

Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Südlit., Bernsdorf, Riedorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marien, Reudersdorf, Ottmannsdorf, Wilsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Einigendorf, Wurm, Niedermühlen, Gaußhügel und Linsheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang.

Nr. 164.

Berbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 18. Juli

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1913

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Stadtschreiber: Abonnement 1 Mrk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mrk. 75 Pf., abgänges Monatsende 10 Pf. Lieferungen nehmen unter der Bezeichnung "Lichtenstein, Zwischenstraße Nr. 5b, als städtische Postanstalten, Postkosten, sowie die Ausländer entgegen. Einzelne werden die Postgebühren Schreibspiele mit 10, für zweckmäßige Postkarten mit 15 Pf. berechnet. Reklamewelle 30 Pf. Zur amtlichen Seite kostet die zweispaltige Seite 30 Pf. Einzelne Anzeigen kostet die zweispaltige Seite 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Tageblatt

Postanschrift: Amtsgericht Nr. 7.

In das Gesellschaftsregister — Blatt 8 — ist am 15. Juli 1913 eingetragen worden:

Der Konsumverein für Bernsdorf und Umgegend in Bernsdorf i. E. hat in seiner Generalversammlung vom 11. Mai 1913 ein neues Statut angenommen. Demnach lautet die Firma: **Konsum- und Spargenossenschaft für Bernsdorf und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sitz der Genossenschaft: in Bernsdorf i. E. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. September bis 31. August. Die Beschlüsse sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn sie unter der Firma der Genossenschaft mit Bezeichnung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern erfolgen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 40 M. Die höchste aufsässige Zahl der Geschäftskontrolle beträgt 3. Die Verhandlungen der Genossenschaft erfolgen im Lichtensteiner Anzeiger, eventl. bis zur Bestimmung in einem anderen Blattes im Reichsanzeiger.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Abloß im kleinen gegen Bezahlung an die Mitglieder. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen in eigenen Betrieben, Annahme von Sporeinlagen, Herstellung von Wohnungen und Abschluß von Mietverträgen mit Gewerbetrieben den zupunkt der Genossen erfolgen.

Vorstandsmitglieder sind die Vorsitzende Ernst Gaußhügel, Vogt Hermann Vogel und Louis Franke, künftig in Bernsdorf i. E.

Röntgengesetzliches Amtsgericht Lichtenstein.

Auf Blatt 18 des hierigen Gesellschaftsregisters ist hente eingetragen worden: der Konsumverein für Heinrichsort und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sitz der Genossenschaft:

Heinrichsort. Das Statut ist am 16. März 1913 erichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Abloß im kleinen gegen Bezahlung an die Mitglieder. Die Beurteilung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen in eigenen Betrieben, Annahme von Sporeinlagen und Herstellung von Wohnungen erfolgen. Auch können für die Genossen Mietverträge mit Gewerbetrieben geschlossen werden. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma mit der Bezeichnung zweier Vorstandsmitglieder durch die Volksstimme und das Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts Lichtenstein. Sollte die Veröffentlichung in einem dieser Blätter unmöglich werden, so erfolgt sie zunächst nur in dem noch bestehenden und für den Fall, daß sie in beiden Blättern unzulässig wird, bis zur Bestimmung eines anderen Blattes durch den Deutschen Reichsbeamter. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endigt am 30. September. Das erste Geschäftsjahr ist in 14. Juli 1913 und endigt am 30. September 1913. Vorstandsmitglieder sind:

Paul Schenkel,
Richard Engel,
Ulrich Richter,

zumal in Heinrichsort. Willenserklärungen und Befehlungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Bezeichnung geschieht in der Weise, daß die Bezeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensbezeichnung übertragen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 30 M. Die Haftung der Firma der Genossen ist während der Geschäftshunden des Geschäftsjahrs gesetzlich.

Lichtenstein, am 14. Juli 1913.
Röntgengesetzliches Amtsgericht.

Das Wichtigste.

* Der Deutsche Metallarbeiterverband hat die Streikunterstützung für die streikenden Hamburger Werftarbeiter abgelehnt.

* Auf dem Artillerie-Schießplatz Jüterbog starzte der Offizierslieger Lt. Stoll (112. Inf.-Reg.) aus 15 Meter Höhe ab. Er erlag in der Nacht zum 16. Juli seinen Verletzungen.

* Die Landtagswahlen für Baden werden voraussichtlich vom 21. bis 25. Oktober stattfinden.

* Die rumänische Armee hat nördlich von Plewna die Donau überschritten. Es hat den Anschein, daß dadurch der Vormarsch auf Sofia eingeleitet wird.

* König Carol von Rumänien ist zur Armee abgereist.

* Die Türken sind über die Grenzlinie Enos-Midia hinausgegangen und rücken auf Adrianopel vor.

* Das Kabinett Danco hat Mittwoch abend seine Demission überreicht.

* Die in Südschina organisierte Gegenrevolution gegen Kuangtschukai greift in bedrohlicher Weise um sich. Man befürchtet neue schwere Krieger in ganz China.

Steuerreform in Sachsen?

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß mit der Einführung der neuen Reichsteuern das Verhältnis zu den Grundsteuern stark beeinflußt werden wird. Auch die Einführung der Reichsvermögenssteuer erfordert in Sachsen eine Reihe von landesgesetzlichen Änderungen. Denn das Steuersystem in Sachsen muß ebenso wie die ganze Beamtenorganisation entsprechend geändert werden. Der steuerpflichtige Vermögenszuwachs kann nur in den Bundesstaaten ohne eine besondere Veranlagung ermittelt werden, in denen es eine allgemeine, das ganze Vermögen umfassende Vermögenssteuer gibt. Das ist nun zwar in Preußen der Fall, aber nicht in Sachsen, ebenso nicht in verschiedenen anderen süddeutschen Bundesstaaten. Sachsen ist also durch die Einführung der Reichsvermögenszuwachssteuer gefordert, Änderungen in seinem Steuersystem vorzunehmen, schon um nicht doppelte Veranlagungsbescheide aufzuwerden und die Steuerzahler mit doppelten Veranlagungen nach verschiedenen Grundsätzen beladen zu müssen. Es ist unter Umständen auch da-

mit zu rechnen, daß Sachsen sein Staats- und Steuerjahr, das jetzt mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, dem Reichssteuerjahr (1. April bis 31. März) anpassen wird.

Diese steuerrechtlichen Änderungen werden in Sachsen auch zum ersten Male eine Veranlagung des in Grund und Boden bestehenden Vermögens zur Folge haben. Ohne empfindliche Lastenverschiebungen und ohne schwere Interessengegenstände sind solche steuerrechtliche Vorgänge natürlich nicht denkbar. Inwiefern die sächsische Regierung schließlich dazu kommen wird, die Einführung neuer oder die Erhöhung bereits bestehender Steuern vorzuschlagen, wird davon abhängen, wie die Resultate der neuen Reichsteuern aussiehen, die in ihren Wirkungen genau nachgeprüft werden müssen. Aus diesem Grunde muß auch abgewartet werden, ob der Grund und Boden mit zur Ergänzungsteuer, von der er bis jetzt bekanntlich befreit ist, herangezogen werden wird. Natürlich wird die Einführung einer solchen Ergänzungsteuer eine Aufhebung der Grundsteuern zur Folge haben. Weiter ist die Erledigung dieser ganzen Frage schließlich auch noch davon abhängig, wie groß die Anforderungen sind, die an den neuen Staatshaushaltsetat gestellt werden müssen. Es ist deshalb noch alles nicht anzunehmen, daß sich schon der im Herbst zusammenentretenen Landtag mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird.

„P. R. R.“

Deutsches Reich.

Dresden. (Die sozialdemokratische Fraktion) hat als Kandidaten für die Reichstagswahl im Wahlkreis Dresden-Neustadt den Arbeitsscretär Stadtverordneten Wilh. Bug ausgestellt.

Berlin. (Aufsehen erregende Enthüllungen) eines deutschen Prinzen über die Balkanwirren ist die Wiesbadener Zeitung zu veröffentlichen in der Lage. Das genannte Blatt teilte bereits in seiner Sonntagsausgabe die Einzelheiten einer Unterhaltung mit, die einer seiner Mitarbeiter mit einem bekannten Mitgliede eines deutschen Königshauses hatte. Dem Auszug aus dieser Unterredung ist die schärfste Mißbilligung der Haltung Österreichs durch den Prinzen zu entnehmen. Wörtlich heißt es: „Österreichs Haltung habe bei Bulgarien Hoffnungen erweckt, die dort den Ernst der Lage nicht zum Bewußtsein kommen ließ, und die österreichisch-ungarischen Politiker und die österreichische Presse hätte die öffentliche Meinung Westeuropas direkt beeinflusst. Es seien in Wien Nachrichten in Mengen fabriziert worden, um die Mei-

nung der Bevölkerung der Treibundstaaten zugunsten Bulgariens und zu ungünstigen der anderen Balkanstaaten zu beeinflussen.“ „Ich befürchte, daß dieser Weg der Anfang weiterer Verwicklungen ist, die vielleicht in drei bis fünf Jahren zum Ausbruch kommen, wenn Bulgarien sich erholt hat.“ Der Prinz zeichnet die Österreichs „schwerer Fehler, die nicht gut zu machen seien.“ Österreich habe die jugoslawische Politik und die albanische Frage geschaffen und wolle den Albanern und Montenegrinern ihre nationale Entwicklung nehmen. Zum Schluß wiederholt der Prinz: „Österreich hat die Nationalitätenfrage auf dem Balkan nicht gelöst, sondern noch mehr verwirrt — zum Nachteil des Deutschen.“ — Die Wiesbadener Zeitung teilt noch mit, daß der Prinz der Bruder eines Königs ist. Aus diesen Angaben hat ein Frankfurter Blatt den Schluss gezogen, es könne sich, da der Prinz als Bruder eines Königs und Vetter des Kronprinzen von Rumänien bezeichnet werde, nur um den Prinzen Johann Georg von Sachsen handeln. Dazu bemerkt die „Dresdner Neuesten Nachrichten“: „Wie sind aber in der Lage, aus absolut zuverlässiger Quelle auf das bestimmteste mitzuteilen, daß Prinz Johann Georg mit der Zade nicht das geringste zu tun hat.“ Das „Leipz. Tgl.“ bemerkt dazu: „Außer auf den Prinzen Johann Georg passen die Andeutungen des rheinischen Blattes auch auf den Prinzen Max von Sachsen. Jedenfalls wird das Wiesbadener Blatt den Namen seines Bewährsmannes aus fiktivem Gehüttet wohl unbedingt nennen müssen, um falschen Zuläufen vorzubereiten. Auch die „Dr. R. R.“ schreibt: Bei den freundlichsten Beziehungen des sächsischen Königshauses zum österreichischen Kaiserhause kann die aufschreckende Veröffentlichung nicht ohne weitere Auflärung bleiben.“

— (Die Westküste lehnen alle Verhandlungen ab.) Die Antwort der Westküste auf das Schreiben des Metallarbeiterverbandes, die bis 17. Juli erbeten war, lag bereits schon gestern vor. Die Unternehmer lassen durch den Verband der Eisenindustriellen erklären, daß sie weitere Verhandlungen als vollständig zwecklos ablehnen, da die Arbeiterschaft durch ihre völklichen Arbeitsaufstellungen sich zu den Erklärungen ihrer Vertreter in Widerspruch gesetzt habe, die bestimmt versichert hatten, daß noch weiter friedlich verhandelt werden soll. Aus diesem Grunde habe es absolut keinen Sinn, noch einmal zu verhandeln.

— (Zwei Reisewachten nach einer militärischen Übung an Lippskog gejagt.) Aus Warburg meldet uns ein Telegramm: Bei einer Übung auf dem Truppen-